

Zu diesem Heft - Verträge zwischen Gerechtigkeit, Affekten und Legitimität

Blomert, Reinhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Blomert, R. (2018). Zu diesem Heft - Verträge zwischen Gerechtigkeit, Affekten und Legitimität. *Leviathan - Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 46(1), 3-5. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2018-1-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Blomert, Reinhard

Article — Published Version

Zu diesem Heft - Verträge zwischen Gerechtigkeit, Affekten und Legitimität

Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Blomert, Reinhard (2018) : Zu diesem Heft - Verträge zwischen Gerechtigkeit, Affekten und Legitimität, Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, ISSN 1861-8588, Nomos, Baden-Baden, Vol. 46, Iss. 1, pp. 3-5, <http://dx.doi.org/10.5771/0340-0425-2018-1-3>

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/10419/195924>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zu diesem Heft – Verträge zwischen Gerechtigkeit, Affekten und Legitimität

Am 1. Mai 1974 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die »Neue Internationale Ökonomische Ordnung« (NIEO), die weltweit ökonomische Gerechtigkeit herstellen sollte, um die sich verbreiternde Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu begrenzen. Damit unternahmen die Länder der Dritten Welt den Versuch, dem Neokolonialismus zu entkommen, der der Dekolonisierung wie ein Schatten gefolgt war. Sie schlugen eine Reihe von Politikmaßnahmen und Prinzipien vor, Kontrolle über ausländische Direktinvestitionen, Verstaatlichungen, faire Warenpreise und internationale Regeln für zwischenstaatliche Kooperationen und forderten ein reformiertes Handelsregime und den Transfer von Finanzressourcen an Entwicklungsländer.¹

Das geltende Abkommen GATT (General Agreement on Trade and Tariffs) ermöglichte den Entwicklungsländern zwar eine größere Teilhabe, aber ihre spezifischen zwingenden Bedürfnisse wurden nicht angesprochen, da von der Gleichheit der Handelspartner ausgegangen wurde. Eine Gleichheit, die es nicht gab und die der Kolonialismus verhindert hatte. Der argentinische Ökonom Raoul Prebisch analysierte die systematischen Nachteile der Drittweltökonomien und die sinkenden Erträge aus Ausfuhren aufgrund der Tarifverläufe (*terms of trade*).² Tatsächlich wurde kurz darauf die UNCTAD gegründet (United Nations Conference on Trade and Development) und die Gruppe 77 gebildet – gegen die Opposition der gesamten westlichen Länder. Das dort kreierte Allgemeine Präferenzsystem (GSP – General System of Preferences) stand mit seinen Vorschlägen, den ärmeren Staaten besonders leichten Zugang zu den Märkten der Ersten Welt zu gewähren, in direktem Widerspruch zum GATT, das solche Diskriminierungen verbot.

Die UNCTAD war allerdings kein Vertragssystem wie das GATT, das alle Mitglieder auf seine Regeln verpflichtete. Die Souveränität der Länder sollte auch gegenüber den multinationalen Unternehmen durchgesetzt werden, und die Drittweltländer verstärkten ihre Position noch durch Einsetzung einer Kommission der Vereinten Nationen zu transnationalen Unternehmen, die das Verhalten der Multis nach einem entsprechenden Code regeln sollte. Aber sie versäumten es, einen juristischen Apparat zu installieren, vor dem die entsprechenden Fälle verhandelt werden konnten. Stattdessen wurden Themen wie Souveränität über Rohstofflager und ähnliche vor internationalen Schiedsgerichten ausgetragen, die hauptsächlich mit westlichen Spezialisten bestückt waren, woraus sich eine eigene, quasi-internationale Rechtsprechung entwickelte.³ Verträge zwischen Staaten und Unternehmen wurden als »Staatsverträge« behandelt und galten als sakrosankt. Die Schiedsrichter beanspruchten ein »natürliches Staatsrecht«, das freilich weder auf klassischem

1 Antony Anghie 2015. »Legal aspects of the NIEO«, in *Humanity* vom 19. März 2015.

2 Ebd., S. 4.

3 Ebd., S. 8.

Völkerrecht beruhte noch auf dem Recht des Entwicklungslands. Der zweite Ölshock brachte das endgültige Aus für die NIEO, und die Entwicklungsländer begannen stattdessen miteinander um ausländische Investitionen zu konkurrieren. Das Modell der asiatischen Tiger galt als Vorbild.

Heute herrscht das Schiedsgerichtsprinzip, das den Unternehmen zum Beispiel Rechte gibt, gegen einen Staat zu klagen, der Zigarettenpackungen umverpacken lässt, um die Kunden vom Rauchen abzuschrecken.

Erst seit den 1990er Jahren gibt es neue Ansätze, die das Thema Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen: Es geht um Regeln, um die Ausbeutung der Arbeiter in der Dritten Welt zu verhindern, aber das geschieht nicht mehr im Namen der Staaten, sondern wurde eine *causa* von kosmopolitischen Menschenrechtlern und einer Initiative in den Vereinten Nationen (siehe John Gerard Ruggie in diesem Heft).

Diese neue Sicht, die sich im Westen zeigt, weist auch auf eine neue Sicht auf das Verhältnis von Theorie und Affekten hin. War bislang eine Trennung von Politik und Gefühlen dominierend, so wird dieses Verständnis nun von verschiedenen Seiten infrage gestellt – von unserer Autorin Brigitte Bargetz etwa mit der Figur des sentimental Vertrags, indem sie affektive Momente im Politischen herausarbeitet und (neo-)liberale Fallstricke in der aktuellen affektiven Politik skizziert.

Die G77 existiert bis heute, leidet jedoch unter schwacher Institutionalisierung. Die jungen postkolonialen Länder haben sich zu sehr unterschiedlichen Staaten entwickelt, die zum Teil, wie China oder Indien, selbst Auslandsinvestitionen tätigen. China, Indien, Russland, Brasilien und Südafrika sind eine politische und ökonomische Verbindung eingegangen, um die Süd-Süd-Kooperation unabhängig vom Einfluss der Staaten der Ersten Welt zu verstärken. Sie haben einen Gegenentwurf zum Internationalen Währungsfonds eingerichtet, eine eigene Entwicklungsbank, die Kredite nach eigenen Kriterien vergibt. Die Vorstellung von der einen Welt, die hinter der Gründung der Vereinten Nationen stand, beginnt sich damit aufzulösen. Aber auch die Einheit der Entwicklungsländer ist zerfallen, und innerhalb der Gesellschaften zeigen sich ebenfalls zentrifugale Kräfte. Der Reichtum, den China mithilfe der weltweiten Vermarktung von Billigprodukten aus den schlecht bezahlten Arbeitsheeren in den riesigen Fabriken (»Schweißbuden«) erwirtschaftet hat, hat eine Spaltung in arme Arbeiter und Tagelöhner auf der einen und reiche Kapitalisten auf der anderen Seite mit sich gebracht und zu Massenaufläufen und Krawallen im Innern von China geführt, von denen freilich wenig nach außen dringt. Die chinesische Kommunistische Partei sucht nun aus Angst vor größeren Aufständen und Abspaltungen nach einem Rezept zur inneren Pazifizierung und glaubt, es in einer Wiederbelebung des Konfuzianismus gefunden zu haben (siehe Eun-Jeung Lee in diesem Heft).

Wenn allerdings die Worte »Wu-We«, die auf einer geschnitzten Tafel über dem Kaiserthron im Palast in Peking zu lesen sind, den konfuzianischen Regierungsstil darstellen, dann ist die Kommunistische Partei weit vom Konfuzianismus entfernt. Diese beiden Schriftzeichen lassen sich entsprechend der Lehre von Laotse mit »nichts tun« übersetzen und wurden von Konfuzius als der richtige Weg (*Tao*) betrachtet, die Kräfte des Alls wirken zu lassen, nur einzugreifen, um die Balance

der Kräfte zu bewahren. Man wird den Sinn dieser altchinesischen Staatsweisheit daher treffender wiedergeben mit: »Wirke ohne Geschäftigkeit.«⁴

Dieser Lehre vertraut die chinesische Führung heute nicht mehr. Die chinesische Regierung benutzt den Konfuzianismus gewissermaßen als ein Narrativ, mit dem sie Legitimität zurückgewinnen will (siehe Taylan Yildiz, Frank Gadinger und Christopher Smith in diesem Heft). Denn statt den Bürgern Freiheiten zu belassen, kümmert sie sich intensiv um das Treiben ihrer Bürger, wertet die Daten aus, die die Bürger im Netz hinterlassen, und gibt ihnen entsprechend Plus- oder Minuspunkte. Man bekommt einen Malus bei falschem Verhalten und wird entsprechende Nachteile einstecken müssen, sei es auf dem Heiratsmarkt oder bei der Wohnungssuche, und man bekommt Privilegien, wenn man Pluspunkte vorweisen kann. Weil das System auf der Methode der Ludifizierung basiert, also den Spieltrieb anregt, funktioniert es bereits sehr gut. Es ist kein anonymes Überwachungssystem, sondern eine Datenerhebungsmethode, welche die IT-Unternehmen seit langem anwenden, indem sie die Bürger die eigenen Daten in der spielerischen Form des Punktesammelns selbst erheben lassen.

Während das Leistungsprinzip in westlichen Gesellschaften trotz größter empirischer Widersprüche und gerechtigkeitstheoretischer Probleme nach wie vor erstaunlicherweise als gerechtigkeitsethische Legitimation für die Verteilung des Reichtums gilt (vgl. Cornelius Moriz in diesem Heft), erfasst das chinesische Punktesystem nicht nur Leistungen in ökonomischer, sondern auch in politischer Hinsicht. Ob der Staat damit Vertrauen in der Bevölkerung stärken kann? Ob ein Punktesystem, das anfällig ist für Fehler und Manipulationen, zur Vertrauensbildung beitragen kann – oder aber zur weiteren Entfremdung zwischen Regierung und Volk führen wird?

Nicht nur die Einfuhr asiatischer Billigprodukte, die unter menschenrechtlich fragwürdigen Umständen hergestellt werden, führen in Europa und den USA zu Arbeitslosigkeit, auch die Digitalisierung verursacht Arbeitsplatzverluste. Daher haben in den USA insbesondere die betreffenden IT-Dienstleistungsfirmen die Idee eines Grundeinkommens unterstützt, das aus Steuermitteln finanziert werden soll. Damit hätten sie die Unternehmensanteile an den Sozialbeitragszahlungen eingespart und könnten ihre Programme weiterhin auf das Ziel des Arbeitsplatzabbaus einstellen. Ein solches bedingungsloses Grundeinkommen wird derzeit in manchen Kreisen auch hierzulande als Lösung für sozialpolitische Probleme diskutiert. Unsere Autorin Silke Bothfeld zeigt jedoch, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die bestehenden sozialen Sicherungssysteme unterminieren und die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zuungunsten der Beschäftigten verschieben würde. Systemimmanente Reformen seien daher die realistischere und politisch angemessenere Option.

Reinhard Blomert

4 Lilly Abegg 1940. *Chinas Erneuerung: Der Raum als Waffe*. Frankfurt a. M.: Societätsverlag, S. 17.